

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0785/19

Titel

Alkoholverbote im Erfurter Norden

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bei der Beantwortung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier Ordnungsbehördengesetz) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig

Das Fragerecht der Stadtrats- und Ausschussmitglieder erstreckt sich nur auf Sachverhalte, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen das Folgende mitzuteilen:

1. In der Vilnius-Passage im Erfurter Norden hängt seit kurzem auch ein Alkoholverbots-Schild. Aus welchem Grund gibt es dort ein Alkoholverbot?

Am 05.03.2019 sprach der Ortsteilbürgermeister der Ortsteilverwaltung Rieth, Herr Kulich vor. Darüber hinaus fand ein Gespräch mit Herrn Kulich, dem Amtsleiter des Bürgeramtes und dem Beigeordneten Herrn Horn statt, in dem die Probleme hinsichtlich einer größeren Trinkerszene im Bereich Vilnius erörtert wurden. In diesem Zusammenhang bat der Ortsteilbürgermeister, dass die Ordnungsbehörde sich dieser Angelegenheit annehme und erforderliche Maßnahmen ergreife. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die Gewohnheitstrinker sich im Nahbereich von Spieleinrichtungen aufhalten und somit die öffentliche Ordnung erheblich stören. Diese Meldung zum Anlass nehmend, wurde der Bereich vermehrt durch das Bürgeramt überprüft. Im Ergebnis konnten die Ausführungen des Herrn Kulich bestätigt werden. Insoweit waren auch die Voraussetzungen zur Anwendung des § 8a Abs. 1 Stadtordnung erfüllt. Dies zum Anlass nehmend erfolgte die örtliche Beschilderung.

2. An wie vielen Orten wurden bisher Schilder aufgehängt?

Durch das Garten- und Friedhofsamt wurden bis dato 85 Standorte beschildert.

Anlagen

Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

03.05.2019
Datum